

Umlegung Gemarkung Pfaffenweiler –Gassenäcker–

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss des Gemeinderats der Stadt Villingen-Schwenningen hat am 23. Juni 2021 gemäß § 66 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Umlegungsplanes für die Umlegung Gemarkung Pfaffenweiler "Gassenäcker"- wie folgt beschlossen:

Der Umlegungsplan, nach § 66 (3) Baugesetzbuch bestehend aus

a) Umlegungskarte und

b) Umlegungsverzeichnis,

wird gemäß § 66 (1) Baugesetzbuch aufgestellt.

II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan und Zustellung

Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 (2) Baugesetzbuch beim städtischen Vermessungsamt, Winkelstraße 9, 1. Stock, Zimmer 201 von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt (§ 70 (1) Satz 1 Baugesetzbuch).

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Nach § 48 (2) Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Villingen-Schwenningen, den 29.06.2021

Jürgen Roth
Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 29.06.2021 bekanntgemacht und der Umlegungsplan ist vom 28.06.2021 an bis zum 30.07.2021 beim Vermessungsamt, Winkelstraße 9 einsehbar.